Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteilrat Bischleben-Stedten

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Ortsteilzeitung

Drucksache	2388/26
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Erstellung und den Druck der Ortsteilzeitung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

02.11.2026, gez. F. Hicke
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein	[x] Ja →		**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt	
↓				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	[] Nein	[x] Ja		**Gesamtkosten**	200,00 EUR		
↓							

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Herausgabe der Ortsteilzeitung finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR.

© Stadt Erfurt